



Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel (Art. 13 BayVersG)

Folgende Versammlung wird nach Art. 13 BayVersG angezeigt:

1. Ort und Zeitpunkt der Versammlung (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2 BayVersG):		
Datum:	Beginn:	Ende:
Ort:		

1. a) Streckenverlauf der sich fortbewegenden Versammlung (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayVersG):
Strecke (Vollständige Angabe erforderlich):

1. b) Ort und Zeitpunkt der Zwischenkundgebungen bzw. der Schlusskundgebung der sich fortbewegenden Versammlung (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2 BayVersG):		
Datum:	Beginn:	Ende:
Ort:		
Datum:	Beginn:	Ende:
Ort:		

2. Versammlungsthema (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayVersG)
Thema:

3. Veranstalterin bzw. Veranstalter (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayVersG)		
a) Natürliche Person		
Familiename:		
Vorname/n (bitte alle Vornamen angeben):		ggf. Geburtsname (bei Abweichungen vom Familiennamen):
Postleitzahl:	Ort:	Straße, Hausnummer:
b) Juristische Person (als Veranstalter/in zählt die Person, die den Vorsitz führt)		
Name der Vereinigung:		
Vertreten durch, Familiename:		
Vorname/n (bitte alle Vornamen angeben):		ggf. Geburtsname (bei Abweichungen vom Familiennamen):
Postleitzahl:	Ort:	Straße, Hausnummer:

4. Leiterin bzw. Leiter (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayVersG)			
Familienname:			
Vorname/n (bitte alle Vornamen angeben):		ggf. Geburtsname (bei Abweichungen vom Familiennamen):	
PLZ:	Ort:	Straße, Hausnummer:	

Bei den nachstehenden Ziffern 5 bis 9 handelt es sich um freiwillige Angaben.

Wir bitten folgende Hinweise zu beachten:

- Art. 13 Abs. 2 BayVersG regelt lediglich den Mindestinhalt einer Versammlungsanzeige. Der Versammlungsbehörde bleibt es daneben unbenommen, etwa im Rahmen des Kooperationsverfahrens weitere versammlungsrechtliche Informationen abzufragen, insbesondere auch, um die Veranstalterin bzw. den Veranstalter optimal beraten zu können. Zeigt sich eine Veranstalterin bzw. ein Veranstalter nicht oder nicht ausreichend kooperationsbereit, kann dies im Rahmen des Art. 14 Abs. 2 BayVersG (zu ihren bzw. seinen Lasten) berücksichtigt werden.
- Ohne frühzeitige Angabe der Modalitäten und Einzelheiten der Durchführung der Versammlung können die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen durch die Versammlungsbehörde (Verkehrsregelung, Anordnung von Haltverboten, Aufhebung von Freischankflächen usw.) u. U. nicht bzw. nicht rechtzeitig getroffen werden.
- Die Angabe der freiwilligen Daten kann ggf. eine (kostenfreie) Beschränkung nach sich ziehen.

5. Erreichbarkeit der Veranstalterin bzw. des Veranstalters:	
Telefon (Festnetz):	Telefon (Mobil):
Telefax:	E-Mail:

6. Erreichbarkeit der Leiterin bzw. des Leiters :	
Telefon (Festnetz):	Telefon (Mobil):
Telefax:	E-Mail:

7. Erwartete Anzahl der teilnehmenden Personen:
Anzahl:

8. Vorgesehene Anzahl von Ordnerinnen bzw. Ordnern:
Anzahl:

9. Kundgebungs- und Versammlungshilfsmittel: (z. B. Transparente, Fahnen, Megaphone, Lautsprecher, Verstärker, Bühnen, Infotische)	
<input type="checkbox"/> Verstärkeranlage	<input type="checkbox"/> Megaphon(e); Anzahl: _____
<input type="checkbox"/> Lautsprecherwagen/-wägen; Anzahl: _____	<input type="checkbox"/> Infotisch(e); Anzahl: _____
<input type="checkbox"/> Bühne: Grundfläche: Länge: _____ m, Breite: _____ m, Höhe: _____ m	
<input type="checkbox"/> Pavillon(s) (max. 9 qm, ohne Seitenwände); Anzahl: _____ Begründung der Notwendigkeit (stets anzugeben):	
<input type="checkbox"/> weitere Kundgebungs- oder Versammlungshilfsmittel sowie andere Ausgestaltungen (z.B. Aktionsart):	

Da die Postlaufzeiten aufgrund der Kurzfristigkeit im Bereich Versammlungen oft nicht eingehalten werden können, ist die Kommunikation per Telefon und E-Mail sowie die Übermittlung des Bescheids (vorab) per E-Mail eine wichtige Voraussetzung für die Bearbeitung Ihrer Versammlung.

10. Datenübermittlung per E-Mail:

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (z. B. Zusendung des Versammlungsbescheides) per E-Mail bin ich

einverstanden nicht einverstanden

Falls kein Einverständnis besteht, bitte oben Fax-Nummer angeben.

Ich wünsche zusätzlich zur E-Mail:

die Übersendung des Bescheids per Post keine Übersendung des Bescheids per Post

Auf die Bestimmungen der DSGVO wird verwiesen. Die Information nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten liegt bei. Allgemeine Informationen sind im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/> abrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel (Art. 13 BayVersG) im Landkreis Kelheim, die den Regelungen des Bayerischen Versammlungsgesetzes unterliegt.

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 und 2 BayVersG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO im Rahmen der Sachbearbeitung erhoben und verarbeitet.
- Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters und der Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegenstehen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:
Innerhalb des Landratsamtes Kelheim u.a. an:
 - Sachgebiet 31 für öffentl. Sicherheit und Ordnung
 - PressestelleAußerhalb des Landratsamtes Kelheim u.a. an:
 - zuständige Polizeiinspektion (Kelheim oder Mainburg) und ggf. weitere zuständige Polizeidienststellen
 - betroffene Gemeindeverwaltungen
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim, den Bestimmungen des Bayerischen Einheitsaktenplanes entsprechend, 5 Jahre lang gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim. Allgemeine Informationen können Sie auch im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/> abrufen.